



Sangerhausen, 25.02.2021

Beschlussvorlage

BV/144/2021

Erarbeiter: FD Stadtplanung	Erstellt am: 02.02.2021
Einbringer: Oberbürgermeister	Status: öffentlich

Gegenstand:

Abwägungsbeschluss zur 8. vereinfachten Änderung B-Plan Nr. 4 a "Gewerbegebiet Martinsriether Weg" der Stadt Sangerhausen

Gesetzliche Grundlagen:

BauGB

Verweisungen und -beratungen

Gremium	Beratung am:
Verwaltungsleitungssitzung	10.02.2021
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt, Wald-, Land- und Forstwirtschaft	10.03.2021
Hauptausschuss	17.03.2021
Stadtrat	18.03.2021

Begründung:

Im Zeitraum vom 19.10.-20.11.2020 erfolgte die öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden zur 8. vereinfachten Änderung des B-Plan Nr. 4 a „Gewerbegebiet Martinsriether Weg“ der Stadt Sangerhausen. Die im Auslegungszeitraum eingegangenen Stellungnahmen wurden gem. § 1 (7) BauGB entsprechend der beigefügten Anlage abgewogen. Die verspätet am 17.12.2020 eingegangene Stellungnahme des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten (ALFF) Süd hat keinen abwägungsrelevanten Inhalt und bleibt unberücksichtigt.

Finanzbedarf:

Finanzielle Auswirkungen:	nein	
Gesamtkosten:		
jährliche Folgekosten		
Produkt:		
Sachkonto:		

Finanzierung		
Kredit:	Zuschüsse:	Einnahmen:
Eigenanteil:	Sonstiges:	

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen beschließt die Abwägung der vorgebrachten Anregungen und Hinweise der Öffentlichkeit, der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden entsprechend der in der Anlage beigefügten Abwägungsvorschläge.

Bemerkung:

Veröffentlichung:
tritt in Kraft am: Tag nach der Beschlussfassung

Anlage/n
Abwägungstabelle 4a